



An den Grossen Rat

17.5250.02

WSU/P175250

Basel, 15. August 2018

Regierungsratsbeschluss 14. August 2018

Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend „Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2017 den nachstehenden Anzug Brigitte Hollinger dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„ Im April 2017 wurde folgende Interpellation (17.5128.01) eingereicht:

Bei den Jesiden handelt es sich um eine ethno-religiöse Gemeinschaft im Nahen Osten, deren Angehörige meist Kurmanci, die am weitesten verbreitete Form des Kurdischen, sprechen. Die jesidische Religionsgemeinschaft wird von muslimischen Theologen und Rechtsgelehrten nicht anerkannt. Daher werden ihre Anhänger seit Jahrhunderten verfolgt und diskriminiert, was in vielen Teilen ihres Siedlungsgebietes zu einem Verschwinden ihrer Religion geführt hat.

Jesiden leben in der Türkei, im Kaukasus (Georgien, Armenien), im kurdischen Teil von Syrien sowie im Irak. Der überwiegende Teil der türkischen Jesiden ist in den 1980er-Jahren nach Europa geflüchtet. In Deutschland lebt mit 80'000 bis 100'000 Jesiden die grösste Diaspora innerhalb der Europäischen Union. Mit insgesamt rund 250'000 bis 650'000 Angehörigen lebte im Irak die grösste verbliebene jesidische Gemeinschaft. Der Grossteil dieser irakischen Jesiden wohnte bis 2014 in zwei geschlossenen Siedlungsgebieten westlich und östlich von Mossul, wo sie die schlimmsten Folgen des transnationalen Bürgerkrieges in Syrien und im Irak erlitten.

Im August 2014 griffen Kämpfer des so genannten "Islamischen Staates" (IS) die Dörfer in der Region an. Tausende Zivilisten konnten nicht mehr entkommen. Männliche Dorfbewohner wurden systematisch ermordet, Frauen verschleppt und zur "Kriegsbeute" erklärt. Man geht davon aus, dass im Laufe des Augustes 2014 bis zu 5'000 Männer von den Kämpfern des IS getötet und mehr als 6'000 Frauen und Mädchen verschleppt worden sind. Die Wiedereinführung der Sklaverei durch den IS führte dazu, dass diese Frauen und Mädchen systematisch sexuell missbraucht, vergewaltigt aber auch in Haushalten und anderen Orten unter teilweise unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen wurden.

Die Frauen und Mädchen, welche aus der Gefangenschaft zurückkehrten, befinden sich in einer sehr schwierigen Lage. Viele der Geretteten leben in überfüllten Flüchtlingslagern in der Kurdenregion im Nordirak. Es gibt dort kaum Schulen und keine Psychotherapien, um das erlebte Trauma zu verarbeiten. In ihre Dörfer trauen sie sich nicht mehr zurück.

Um das Leid der Jesidinnen zu lindern, hat das deutsche Bundesland Baden-Württemberg von März 2015 bis Januar 2016 1100 Frauen und Kinder vom Nordirak aufgenommen. Ein ähnliches Vorgehen hat Kanada für 1800 Jesidinnen beschlossen.

Die Interpellation sollte in Erfahrung bringen, ob der Kanton Basel-Stadt etwa 50 jesidische Frauen und Mädchen aufnehmen kann.

In der Beantwortung der Interpellation vom 24.5.2017 verwies der Regierungsrat auf das aktuelle Resettlement-Programm des Bundes. Gemäss dem nationalen Verteilschlüssel wird dem Kanton Basel-Stadt im 2017 eine Gruppe von 38 Resettlement-Flüchtlings zugewiesen. Der Regierungsrat steht der Option, zusätzlich zu dieser Gruppe weitere 50 Personen aus dem Resettlement-Programm aufzunehmen, positiv gegenüber.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. zusätzlich zu den regulär zugewiesenen Resettlement-Flüchtlingen 50 Personen aufzunehmen
2. dabei ein Hauptgewicht auf die vulnerable Gruppe der Jesidinnen zu legen
3. darauf hinzuwirken, dass sich durch die zusätzliche baselstädtische Aufnahme von Flüchtlingen andere Kantone nicht der Verantwortung entziehen.

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

In der Beantwortung der Interpellation Nr. 37, welche dem vorliegenden Anzug vorausgegangen war, hatte der Regierungsrat in seinem Schreiben Nr. 17.5128.02 vom 24. Mai 2017 auf die Bundeszuständigkeit bezüglich der Bestimmungen zur Aufnahme von Flüchtlingsgruppen hingewiesen. Mit dem Bundesratsbeschluss vom 4. September 2013 wurde die Schweiz, die eine lange Tradition in der Aufnahme von Flüchtlingsgruppen hat, nach mehrjähriger Pause wieder ein Resettlement-Staat. Sie verpflichtete sich zur Aufnahme von 500 vom Syrienkonflikt betroffenen Personen (Resettlement-Programm I). Am 6. März 2015 beschloss der Bundesrat, ebenfalls im Zeitraum von drei Jahren weitere 3'000 vom Syrienkonflikt betroffene Personen die Einreise in die Schweiz zu ermöglichen (Resettlement-Programm II). Weiter wurde 2017 die Aufnahme von 80 besonders verletzlichen Personen direkt aus libyschen Lagern entschieden (Resettlement Sondermassnahmen Libyen)

In Basel-Stadt sind unterdessen die 38 syrischen Flüchtlinge aus dem Resettlement-Programm II eingereist, zu deren Aufnahme der Kanton gemäss nationalem Verteilschlüssel verpflichtet ist. Sie haben in der Wohnsiedlung am Dreispitz ein neues Zuhause gefunden.

2. Zu den einzelnen Anliegen des Anzugs

2.1 Zusätzliche Aufnahme von 50 Resettlement-Flüchtlingen in Basel-Stadt

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 kommuniziert, dass die Schweiz im Rahmen einer dringlichen humanitären Sofortmassnahme bis zu 80 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufnimmt, die das UNO-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) aus ihrer prekären Lage in Libyen zu evakuieren versuche. Bundesrätin Simonetta Sommaruga hatte den Bundesrat vorgängig darüber informiert, dass das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD angesichts der katastrophalen Lage in den Lagern einen entsprechenden Ersuchen des UNHCR nachkomme. Tausende Menschen werden in diesem von langanhaltendem Bürgerkrieg zerrütteten Land in inoffiziellen Lagern und Haftanstalten festgehalten, dabei auch Frauen, Kinder und unbegleitete Minderjährige. Es kommt täglich zu Ausbeutungen, Misshandlungen, Folter, sexueller Gewalt bis hin zu Menschenhandel, Sklaverei und Mord.

Der Regierungsrat hat entschieden, 20 Personen aus dieser Gruppe im Kanton Basel-Stadt aufzunehmen. Es handelt sich dabei um besonders verletzte Personen, die aufgrund ihrer Gewalterfahrungen auf intensive Betreuung und differenzierte medizinische Versorgung angewiesen sind. Die Gruppe setzt sich zusammen aus 15 Frauen, vier davon mit einem Kind, und einem Mann. Die 20 Personen sind unterdessen alle eingereist.

2.2 Jesidinnen

Bei den ausgewählten 80 Personen des Resettlement-Programms Sondermassnahmen Libyen sind keine Jesidinnen dabei. In den Lagern, zu welchen UNHCR Zugang hatte, wurden vor allem

Menschen aus afrikanischen Staaten festgehalten. Eine grosse Gruppe sind dabei Flüchtlingsfrauen aus Eritrea und Somalia.

Wie unzählige jesidische Frauen haben auch diese Frauen brutale Gewalt erfahren. Entsprechend anspruchsvoll gestaltet sich die soziale Arbeit und Begleitung der Betroffenen. Die Herausforderungen, mit denen sich das Betreuungspersonal der Sozialhilfe konfrontiert sieht, sind komplex. Im Sinne eines sorgfältigen Umgangs mit den vorhandenen Kapazitäten soll zuerst die weitere Entwicklung abgewartet werden, bevor über eine freiwillige Teilnahme des Kantons an anderen Resettlement-Programmen des Bundes entschieden werden kann.

2.3 Keine Entlastung anderer Kantone

Die im Rahmen dieser Resettlement Sondermassnahmen Libyen aufgenommenen 80 Personen wurden vom Bund nicht gemäss Verteilschlüssel auf alle Kantone verteilt. Der Bund kam auf die Kantonsregierungen zu mit der Frage, welche Kantone freiwillig bereit wäre, Menschen aus dieser Flüchtlingsgruppe aufzunehmen. Insofern konnte sich mit dem Regierungsratsentscheid, 20 Personen in Basel aufzunehmen, kein anderer Kanton aus der Verantwortung nehmen, Flüchtlinge aus dem Resettlement-Programm II aufzunehmen.

3. Fazit

Die Migrationslage in der Schweiz ist nach wie vor ruhig. Im ersten Halbjahr 2018 wurden 7'820 Asylgesuche eingereicht, was einem Rückgang von rund 8% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Über eine Petition der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) und des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) wird der Bundesrat derzeit aufgefordert, seine humanitäre Verantwortung wahrzunehmen, sich für sichere und legale Fluchtrouten einzusetzen und 10'000 weitere Resettlement-Flüchtlinge aus Flüchtlingslagern des UNHCR in der Schweiz aufzunehmen. Derzeit ist jedoch offen, ob und in welcher Form der Bund die Aufnahme weiterer Resettlement-Flüchtlingsgruppen erwägt.

Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam und behält sich vor, über die freiwillige Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen zu beraten, die den Kantonen nicht über den Verteilschlüssel zugewiesen werden.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend „Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin